Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3661
07.12.2011

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Weitere Bemühungen der Klassik Stiftung Weimar um die Ode "An die Freude"

Die **Kleine Anfrage 1890** vom 25. Oktober 2011 hat folgenden Wortlaut:

Am 21. Oktober 2011 wurden in Basel fünf Strophen der Ode "An die Freude" von Friedrich Schiller versteigert. Die Schillerhandschrift von 1785 wurde für eine halbe Million Schweizer Franken (407 000 Euro) von einem anonymen Bieter erworben.
Die Klassik Stiftung Weimar hatte durch Spenden der Bevölkerung versucht, die Originalhandschrift in die eigene Ausstellung aufzunehmen, musste aber bei 400 000 Schweizer Franken aussteigen und ging somit leider leer aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Befindet sich Schillers Ode "An die Freude" auf der Liste der zu schützenden Kulturgüter Deutschlands? Wenn ja, welche Auflagen ergeben sich daraus für den Besitzer? Wenn nicht, welche Maßnahmen wird die Landesregierung treffen, um die Handschrift auf eben diese Liste zu setzen?

2. Welche Informationen liegen der Klassik Stiftung Weimar und/oder der Landesregierung über den neuen Besitzer der Schillerhandschrift vor?

3. Sind seitens der Klassik Stiftung Weimar und/oder der Landesregierung Verhandlungen mit dem neuen Besitzer über eine Leihgabe an die Stiftung zu Ausstellungszwecken geplant? Wenn ja, welche Konditionen sind hierfür vorgesehen?

4. Ist seitens der Klassik Stiftung Weimar vorgesehen, dem neuen Besitzer die Originalhandschrift mittel- oder langfristig abzukaufen?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Dezember 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Nein; hier findet das Bundesgesetz zum "Schutz Deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung" Anwendung. Danach können Kunstwerke oder anderes Kulturgut nur in dem Land, in dem sie sich bei Inkrafttreten dieses Gesetzes befinden, in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingetragen werden (§ 1 Abs. 1 Kulturgutschutzgesetz). Die Handschrift befand sich nach vorliegenden Informationen in einem Privathaushalt in der Schweiz und war unbekannt.

Druck: Thüringer Landtag, 19. Dezember 2011

Da sie von einem anonymen Bieter ersteigert wurde, ist dem Freistaat Thüringen eine Unterschutzstellung nicht möglich.

Zu 2.:
keine

Zu 3.:
entfällt

Zu 4.:
entfällt

Matschie
Minister